DER EMOTIONALE EFFEKT KRIMINELLER TATEN

Zahlreiche Opfer und Zeugen von kriminellen Taten reagieren mit starken Emotionen auf das Verbrechen. Der genaue Effekt ist zwar von Person zu Person unterschiedlich, Opfer und Zeugen berichten jedoch von einigen auffälligen Gemeinsamkeiten in den Reaktionen, so z.B.:

- ❑ Erhöhte Besorgnis um die eigene und die Sicherheit von Familienmitgliedern.
- ❑ Konzentrationsprobleme bei der Arbeit.
- ❑ Schwierigkeiten bei der Verarbeitung von Alltagsproblemen, schnelle Überforderung.
- ❑ Ständiges Nachdenken über das Verbrechen, vor allem über die Frage, welches andere Verhalten sinnvoll gewesen wäre.

REAKTIONEN DIESER ART SIND VOLLKOMMEN NORMAL UND SIND NICHT VON DAUER

Wenn der Angeklagte schuldig gesprochen wird, haben Sie unter Umständen Gelegenheit, den emotionalen Effekt des Verbrechens auf Ihr Leben und das Leben Ihrer Familienmitglieder für das Gericht zu beschreiben. Der für Sie zuständige Sachbearbeiter ist Ihnen gegebenenfalls beim Verfassen dieser Erklärung behilflich.

FALLS SIE HILFE BRAUCHEN

Wir empfehlen Ihnen, die Unterstützung der örtlichen Programme für Opfer und Zeugen von Verbrechen in Anspruch zu nehmen, die auf der Rückseite dieser Broschüre aufgeführt sind. Services dieser Art wurden eingerichtet, um ihnen zu helfen.. Sie müssen mit Ihren Reaktionen nicht alleine zurecht kommen. Für Sie und Ihre Familie steht Hilfe bei der Verarbeitung der Folgen des Verbrechens bereit.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SACHBEARBEITER

_____

(Name)

_____

(Büro/Amt)

_____

(Telefonnummer)

_____

(Berichtnummer)

BUNDESKOORDINATOR FÜR OPFER UND ZEUGEN

_____

(Name)

_____

(Telefonnummer)

ENTSCHÄDIGUNG FÜR VERBRECHEN

_____

_____

ZUSÄTZLICHE PROGRAMME

_____

_____

_____

U.S. Department of the Interior

Informationen für Opfer und Zeugen von Verbrechen

INFORMATIONEN FÜR OPFER UND ZEUGEN VON VERBRECHEN

EINLEITUNG

In unserer Funktion als Bundeskriminalbeamte kümmern wir uns auch um die Probleme, mit denen Opfer und Zeugen von Verbrechen oft zu kämpfen haben. Wir wissen, dass Sie infolge des Verbrechens, das Sie als Opfer oder Zeuge erlebt haben, unter Umständen Wut empfinden, verwirrt oder frustriert sind und unter Angstgefühlen leiden.

Wir haben die folgenden Informationen zusammengestellt, um Ihnen beim Umgang mit den Problemen und Fragen zu helfen, die bei einer polizeilichen Untersuchung oft in den Vordergrund rücken. Diese Informationen verdeutlichen außerdem, wie das Bundeskriminalsystem arbeitet. Wir haben eine Beschreibung Ihrer durch das Bundesrecht verbürgten Rechte beigefügt und weisen Sie auf Informationen und Services hin, die Ihnen als Opfer bzw. Zeuge eines unter das Bundeskriminalrecht fallenden Verbrechens zur Verfügung stehen. Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie nützlich sind, und wir empfehlen Ihnen, sich bei Fragen direkt an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter zu wenden.

POLIZEILICHE UNTERSUCHUNG

Für Sie und Ihre Familie sind die nächsten Tage und Monate unter Umständen sehr schwer. Wir sind jedoch trotzdem auf Ihre weitere Hilfe angewiesen, um sicherzustellen, dass die Ziele des Strafrechts voll erfüllt werden.

Während der polizeilichen Untersuchung werden wir Sie auf Wunsch über die aktuellen Erkenntnisse in Ihrem Fall unterrichten. Während des Untersuchungszeitraums ist der zuständige Sachbearbeiter die wichtigste Kontaktperson für Sie. Zögern Sie nicht, sich bei allen Fragen umgehend an Ihre Kontaktperson zu wenden. Eine Untersuchung des Bundeskriminalamtes kann sehr komplex und langwierig sein und die Mitarbeit verschiedener Organisationen auf Bundesebene und regionaler Ebene erfordern. Denken Sie daran, dass wir in Ihrem Interesse arbeiten. Fragen sind normal, und wir bemühen uns darum, Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen behilflich zu sein.

BEI BEDROHUNGEN ODER BELÄSTIGUNGEN

Wenn Sie bedroht werden oder den Eindruck haben, dass Sie wegen Ihrer Mitarbeit bei dieser Untersuchung belästigt werden, sollten Sie sich sofort an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter wenden. Für Belästigungen und Bedrohungen stehen zusätzliche Strafmaßnahmen zur Verfügung. Der Sachbearbeiter kann, falls erforderlich, zusätzliche Schutzmaßnahmen mit Ihnen besprechen.

BEI VERLETZUNGEN

Wenn Ihre Arztkosten nicht durch eine Versicherung bezahlt werden, können Sie unter Umständen Unterstützung im Rahmen der Verbrechensentschädigung in Anspruch nehmen. Die zutreffenden Telefonnummern für die verfügbaren Programme werden hier aufgeführt.

Bei Festnahme und Verurteilung eines Schuldigen steht Ihnen unter Umständen eine Erstattung Ihrer Unkosten zu. Bei einer Kostenerstattung handelt es sich um eine gerichtlich verordnete Zahlung an Sie als Verbrechensopfer. Durch diese Zahlung, die der Schuldige zu leisten hat, werden die Unkosten ausgeglichen, die Ihnen als Opfer des Verbrechens entstanden sind. Bundesgesetze schreiben vor, dass das Gericht Kostenerstattungsansprüche vor der Urteilsverkündung in Erwägung zieht.

BEI DIEBSTAHL

Wir hoffen, eventuell gestohlenes Eigentum im Rahmen unserer Untersuchung ausfindig zu machen. Im Erfolgsfall werden wir Sie benachrichtigen und uns intensiv darum bemühen, die gestohlenen Gegenstände so schnell wie möglich an Sie zurückzugeben.

Falls die gestohlenen Gegenstände als Beweisstücke benötigt werden, werden sie sicher verwahrt und in gutem Zustand erhalten, bis sie gerichtlich freigegeben werden und wieder in Ihren Besitz übertragen werden können. Für nicht aufgefundene oder beschädigte Gegenstände haben Sie unter Umständen Anspruch auf Kostenerstattung.

UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN IHRES ARBEITGEBERS

Falls es im Verlauf der Untersuchung erforderlich sein sollte, werden wir Ihrem Arbeitgeber die wichtige Rolle erläutern, die Sie als Opfer/Zeuge in einer Untersuchung der Bundeskriminalbehörde erfüllen.

BEI VERHAFTUNGEN

Falls erwünscht, werden wir Sie über Verhaftungen in Kenntnis setzen. Nach einer Verhaftung wird sich der zuständige Sachbearbeiter gezielt darum bemühen, Sie über den aktuellen Status Ihres Falls zu informieren.

Nach Weiterleitung eines Falls wird sich der zuständige Mitarbeiter der Bundesstaatsanwaltschaft an Sie wenden. Jedem Bundesstaatsanwalt ist ein Koordinator für Opfer und Zeugen zugeordnet, der Ihre Fragen beantworten kann und Ihnen vor und während der Gerichtsverhandlung behilflich ist.

IHRE RECHTE ALS OPFER

Als Opfer eines bundeskriminalrechtlichen Vergehens haben Sie die folgenden Rechte:

- ❑ Das Recht auf faire Behandlung, bei der die Würde Ihrer Person und Ihre Privatsphäre respektiert wird.
- ❑ Das Recht auf angemessenen Schutz vor dem Beschuldigten.
- ❑ Das Recht auf Informationen über gerichtliche Schritte.
- ❑ Das Recht, bei allen öffentlichen Gerichtsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Vergehen anwesend zu sein, es sei denn, das Gericht befindet, dass Ihre Aussage als Zeuge vor Gericht durch die Anwesenheit bei der gerichtlichen Verhörung anderer Zeugen substantiell beeinflusst werden könnte.
- ❑ Das Recht auf Rücksprache mit dem Vertreter der Staatsanwaltschaft in dieser Angelegenheit.
- ❑ Das Recht auf Kostenerstattung.
- ❑ Das Recht auf Informationen über die Schuldsprechung, Verurteilung, Haft und Freilassung des Schuldigen.